

ZUWENDUNGSERKLÄRUNG

Bitte senden Sie die Zuwendungserklärung unterschrieben an:

Stiftung der Deutschen Psychoanalytischen Gesellschaft (DPG)

c/o DSZ - Deutsches Stiftungszentrum GmbH
Stiftungsmanagement
Pariser Platz 6
D-10117 Berlin

Kontaktdaten des oder der Zuwendenden

Ggf. Firma: _____

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Details zur Spende

Einmalige Spende

Ich unterstütze die Stiftung der DPG mit einer einmaligen Spende in Höhe von EUR _____.

- Ich überweise den Betrag auf das Konto der Stiftung der DPG:
BW-Bank | IBAN: DE12 6005 0101 0405 5624 66 | BIC: SOLADEST600
- Ein Verrechnungsscheck liegt bei.

Abbuchung regelmäßiger Spenden

Ich unterstütze die Stiftung der DPG mit einer regelmäßigen Spende und erteile der Stiftung der DPG die Ermächtigung, folgenden Betrag per SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen:

- halbjährlich EUR _____
- jährlich EUR _____

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stiftung der DPG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Ermächtigung kann ich jederzeit widerrufen.

Gläubiger-Identifikationsnummer der Stiftung der DPG: DE08ZZZ00002499321

IBAN: _____ BIC: _____

Name und Sitz meiner Bank: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Bekanntmachung als Spender*in

Mit einer **Bekanntmachung als Spender*in an die Stiftung der DPG** bin ich

einverstanden

nicht einverstanden

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise für die steuerliche Berücksichtigung von Spenden

- » Spenden können einheitlich bis zu 20 % der Einkünfte oder 0,4 % der Umsätze (zzgl. Löhne und Gehälter) steuerlich abgezogen werden.
- » Bei größeren Spenden wurde ein zeitlich unbefristeter Spendenvortrag für Spendenbeiträge eingeführt, die im Veranlagungszeitraum die Abzugsgrenze überschreiten.
- » Die Ausstattung von Stiftungen mit Kapital (sog. Vermögensstockspenden) ist bis zu einer Höhe von 1 Million Euro begünstigt und kann entweder im Jahr der Zuwendung oder in den neun folgenden Jahren steuerlich geltend gemacht werden.
- » Für Spenden bis zu 300 € genügt der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung der Bank anstatt einer Spendenbescheinigung.